



Schutzkonzept für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Gültigkeit Schutzkonzept: ab 01. März 2021 bis auf Weiteres

Der Verein Chindernetz fördert soziale Kontakte und ermöglicht Begegnung und Austausch im öffentlichen Raum und durch Veranstaltungen. Durch die Lockerung des Versammlungsverbots, ist die Durchführung von Anlässen unter Einhaltung der unten aufgeführten Massnahmen erlaubt. Für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen sind die vor Ort engagierten angestellten und freiwilligen Personen von Chindernetz Kanton Bern oder Partnerorganisationen verantwortlich. Hygieneprodukte können in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Grundprinzipien

- Keine Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen inkl. Organisatoren und Referent/in erlaubt
- Die Informationen über geltende Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit für alle Teilnehmenden sichtbar.
- Alle sind angehalten, sich regelmässig und gründlich die Hände mit Seife zu waschen.
- Es gilt das Tragen von Hygienemasken in Aussen- und Innenbereichen von Einrichtungen und Gebäuden und überall dort, wo die Abstandsregel von 1.5m nicht eingehalten werden kann.
- Bei Corona-Symptomen müssen betroffene Personen zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren.

Massnahmen

- Auf das Verteilen von Give-Aways ist nach Möglichkeit zu verzichten. Give-Aways dürfen jedoch einzeln mit Handschuhen auf dem Sitzplatz bereitgelegt werden. Flyer sind zum Fotografieren aufzuhängen.
- Für alle anwesenden Personen muss Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Schutzmasken zur Gratis-Abgabe müssen bereitgestellt werden.
- Geräte und Installationen sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Essen / Trinken von selber mitgebrachten, oder industriell verpackten Speisen ist möglich: Alle Personen waschen sich vorher und nachher gründlich die Hände. Es sollen keine offenen Speisen, Getränke und kein Geschirr bereitgestellt werden.
- Zur Rückverfolgung von Infektionen (Contact Tracing), wird durch die verantwortliche Person eine Anmelde-Liste mit Name, Vorname, Ort, E-Mail und Telefonnummer geführt. Die Daten können mittels Voranmeldung erfolgen oder beim Eintritt an den Anlass aufgenommen werden. Es ist nach Möglichkeit mit Voranmeldung zu arbeiten um Ansammlungen bei Eingängen zu vermeiden. Wer sich nicht einträgt oder eintragen lässt, erhält keinen Zutritt zum Anlass. Die Liste wird von Chindernetz Kanton Bern mind. 30 Tage unter Verschluss aufbewahrt und nur bei Ereignisfällen den zuständigen Behörden ausgehändigt. Nach Ablauf dieser Frist wird sie vernichtet.

Distanzregeln

Aufgrund der Annahme, dass Kinder weniger häufig und schwer erkranken, gelten folgende Distanzregeln:

Kinder bis 12 Jahren

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt, keine Maskenpflicht.

Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene

- 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, gilt die Maskenpflicht.

Verantwortliche Person für dieses Schutzkonzept vor Ort:

Ort/Datum/Unterschrift:

